

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

1.1. Wohnbauflächen

9. Grünflächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserschutzgebietszone

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

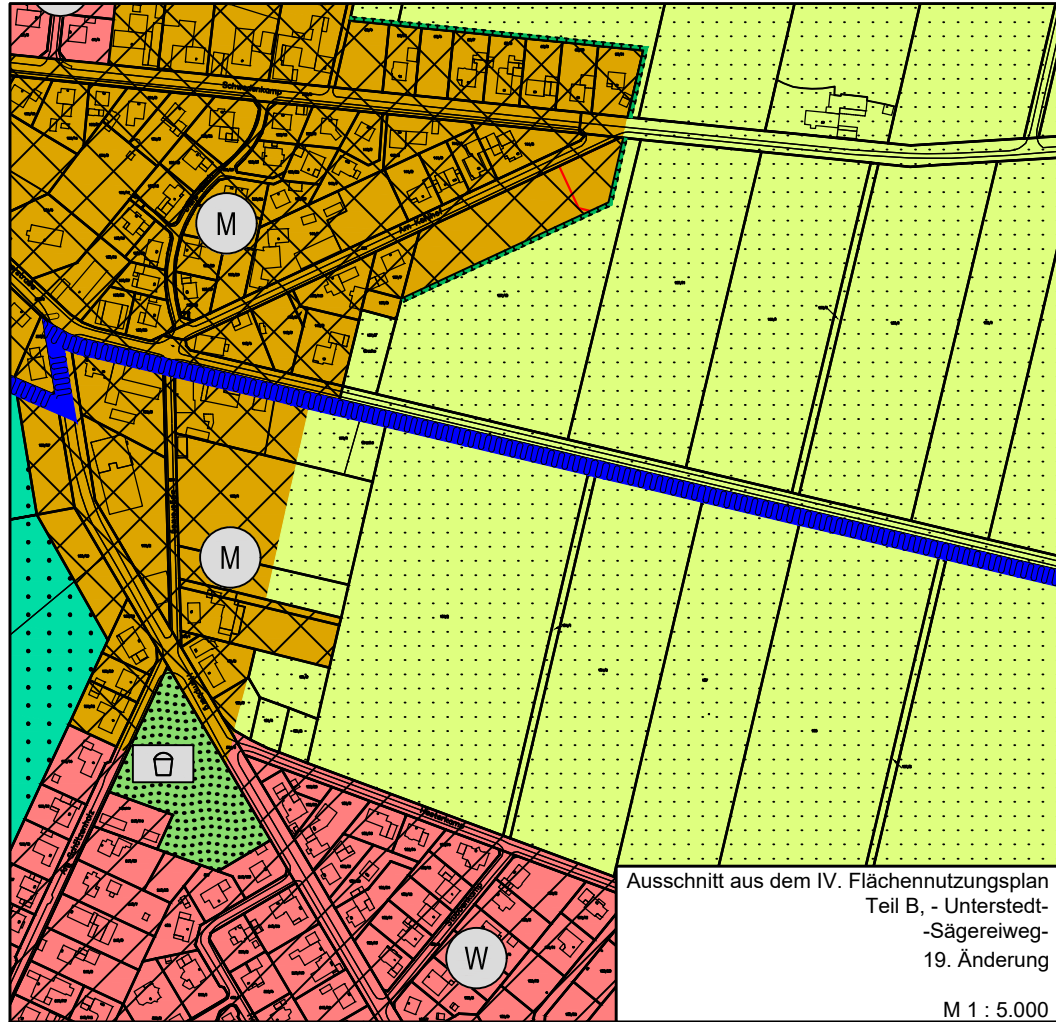
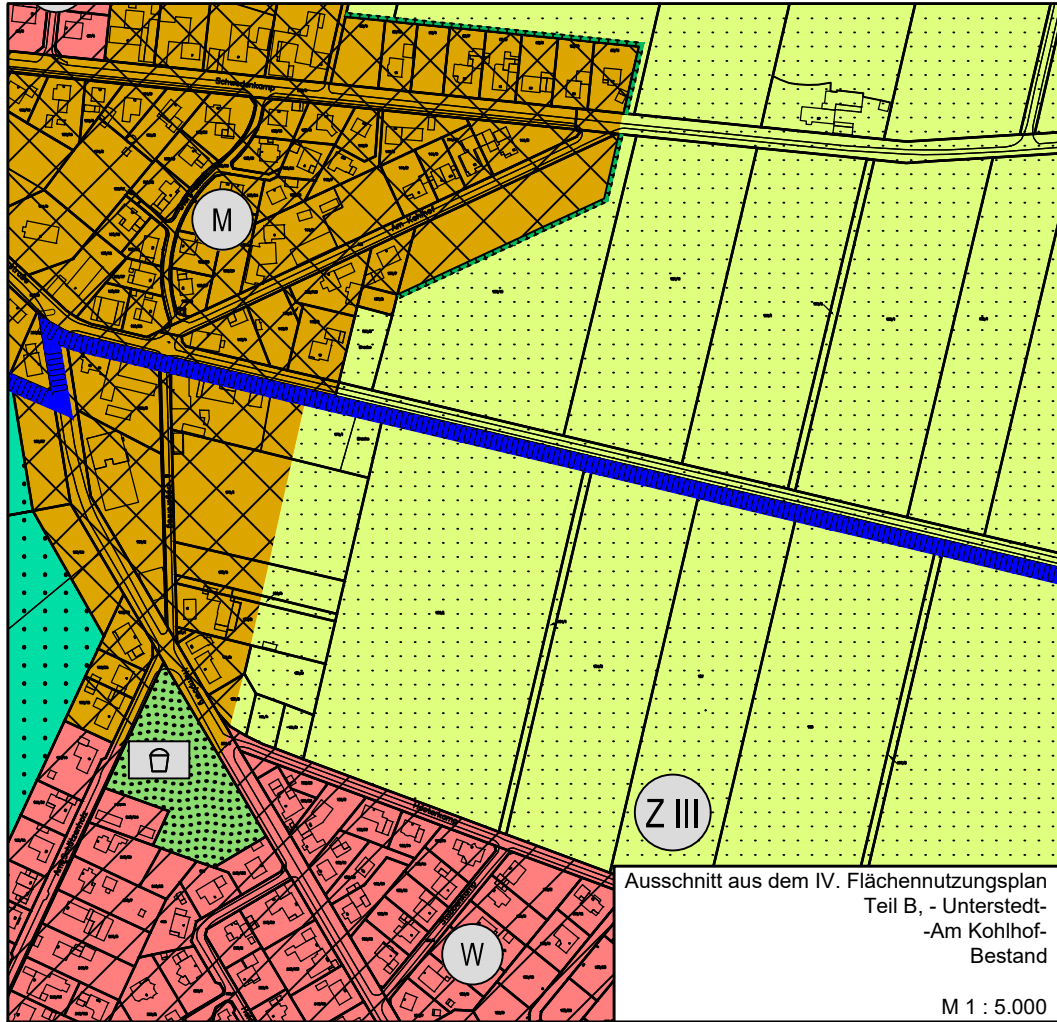
Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
19. Änderung von Unterstedt
- Sägereiweg -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Unterstedt-, 19. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019* LGLN Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Osterndorf -Katasteramt Rotenburg-	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Bekanntmachung Die Genehmigung der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme). Rotenburg (Wümme), den SIOAR Clemens Bumann	Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Genehmigung Die 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Az:.....) Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme) L.S. (Der Landrat)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Unterstedt-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt-, nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan
Teil B, - Unterstedt -

19. Änderung
Sägereiweg

ENTWURF

M 1 : 5.000